



STADT WALLDÜRN

Sitzung des Gemeinderats am 02.07.2014

Öffentlicher Teil Tagesordnungspunkt: 4 a

Bearbeitung : Kämmerei

Jahresrechnung 2013

a) Bildung von Haushaltsresten

Nach der Gemeindehaushaltsverordnung dürfen bestimmte, nicht verbrauchte Einnahme- und Ausgabemittel in das folgende Jahr übertragen werden (Haushaltsreste).

Ausgabeansätze des Vermögenshaushalts bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen jedoch längstens zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann.

Im Verwaltungshaushalt können Ausgabeansätze für übertragbar erklärt werden, wenn die Übertragbarkeit eine wirtschaftliche Aufgabenerfüllung fördert und zum Ende des Haushaltsjahres bereits entsprechende Auftragsvergaben erfolgt sind.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 04.06.2014 über die Thematik beraten und empfiehlt dem Gemeinderat die Bildung folgender Haushaltsreste 2013:

Einnahmen-Haushaltsreste Vermögenshaushalt	3.680.000 €
Ausgaben-Haushaltsreste Vermögenshaushalt	2.950.000 €
Ausgaben-Haushaltsreste Verwaltungshaushalt	45.650 €

Beschlussempfehlung

Der Gemeinderat beschließt die Bildung folgender Haushaltsreste 2013:

Einnahmen-Haushaltsreste Vermögenshaushalt	3.680.000 €
Ausgaben-Haushaltsreste Vermögenshaushalt	2.950.000 €
Ausgaben-Haushaltsreste Verwaltungshaushalt	45.650 €